

HOLZERATH

AUS DER GESCHICHTE EINES HOCHWALDDORFES

© Dittmar Lauer

Die Kirchen- und Besitzgeschichte von Holzerath – auch die von Bonerath und Hinzenburg – ist aufs engste mit der des größeren Nachbarortes Schöndorf verbunden. Von alters her bis auf den heutigen Tag sind Bonerath, Hinzenburg und Holzerath Filialen der Mutterkirche Schöndorf und bis zum Jahre 1630 bestand die sogenannte Herrschaft Schöndorf-Holzerath.

Schöndorf ist neben Kell, Taben und Temmels eine der vier im Testament des Diakons Adalgisel aus dem Jahre 634 erwähnten Orte im heutigen Kreis Trier-Saarburg. Adalgisel, der sich selbst auch Grimo nannte, gehörte einer einflussreichen fränkisch-austrasischen Familie der Merowingerzeit an mit umfangreichem Besitz zwischen Maas-tricht und Verdun, an Saar und Mosel – und auf dem Hochwald. Adalgisels Besitz im Hochwald-raum dürfen wir uns als einen mehr oder weniger zusammenhängenden Land- und Waldkomplex vorstellen, der sich von Kastel über Hermeskeil, Kell bis Schöndorf erstreckte. In früheren, in seinem Testament ausdrücklich erwähnten Urkunden, hat Adalgisel große Teile dieses Besitzes dem späteren Kloster St. Mauritius in Tholey – *wo er zur Ehre Gottes eine Stätte der Heiligen erbaut hat* – geschenkt. Was er dann noch in Kell und in Schöndorf besaß, vermachte er in seinem Testament der Kirche St. Peter in Temmels an der Mosel. *Ebenso soll die St. Peterskirche in Temmels das Besitzrecht an meinem Anteil an dem Dorf Schöndorf mit Hörigen, Gebäuden und allen zugehörigen Rechten haben.*

Die Kirche St. Peter in Temmels darf man wohl als eine von Adalgisel erbaute und dotierte Eigenkirche ansehen. Ob es damals

Besitzgeschichte



Das Testament des Adalgisel-Grimo aus dem Jahre 634. Abschrift des 10. Jahrhunderts. (LHAKo Best. 1A Nr. 1)

auch schon in Schöndorf eine Kirche gab, wird nicht ausdrücklich im Testament erwähnt, darf aber durchaus vermutet werden. Nach der Trierer Überlieferung sollen die frommen und asketisch lebenden Brüder Banthus und Beatus zu dieser Zeit im Hochwald als Eremiten gelebt und missioniert haben. Banthus widmete sich darüber hinaus den Kranken und Hilfsbedürftigen und leitete in der Nähe des Trierer Domes ein Armenhospiz. Adalgisel bedachte Banthus und sein Armenhospiz mit einer jährlichen Schenkung von 100 Malter Weizen, zehn Schweinen und vierzig Portionen Käse. Bis heute hält eine Kapelle in der Nähe des Domes das Andenken an den später heiliggesprochenen Banthus wach.

Mit dem weiteren Ausbau der Pfarrorganisation im Hochwaldraum beauftragten die Trierer Bischöfe vornehmlich das Kollegiatstift St. Paulin vor Trier. Das Stift wurde mit Besitz und Einnahmen – so auch in Schöndorf – ausgestattet und übernahm dafür die Verpflichtung zur Seelsorge und die Kirchenbaupflicht. Seit wann genau das Stift bzw. dessen jeweiliger Propst das Patronats- und Zehntrecht der Kirche zu Schöndorf innehatte, wissen wir nicht. Die schriftliche Überlieferung reicht in die Zeit des Erzbischofs Hetti (814–847).

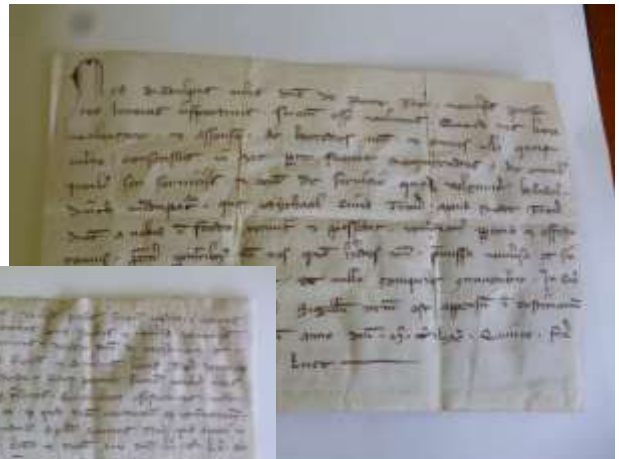
Im 13. Jahrhundert befanden sich die stammverwandten Familien von der Brücke (*de Ponte*) und von Merzig (*de Marceto*) im Besitz der Hochgerichtsbarkeit in zahlreichen Hochwalddörfern. So in Zerf, Greimerath und Heddert (1207), Pluwig (1211), Kell, Osburg, Waldrach, Thomm und Riveris (1217), Olmuth und Kasel (1220), Grenderich (1237), Schöndorf (1254) und Holzerath (1265). Die mit *hunria*, *hunrige*, *hunnindink* oder *hundeldinck* bezeichneten Hochgerichtsrechte konnten mit Zustimmung des Lehnsherrn verpfändet oder verkauft werden. Davon machte Rudolf von der Brücke Gebrauch, als er seine Hochgerichtsrechte in Schöndorf und Holzerath verpfändete bzw. verkaufte.

Das Siegel der Herren von Meisenburg mit den drei Meisen, die sich im Wappen der Gemeinde Schöndorf wiederfinden.



In Schöndorf waren um diese Zeit die Herren von Meisenburg begütert. Wie die Herren von Meisenburg in den Besitz von Schöndorf gekommen sind, lässt sich nur vermuten. Im Jahre 1254 jedenfalls verpfändete Rudolf von der Brücke seine Hochgerichtsrechte über die Güter und Leute dem seinerzeitigen Besitzer Walter von Meisenburg für eine Summe von 80 Pfund trierische Denare. Das Pfand ist offenbar nicht eingelöst worden, denn später wurden die Herren von Meisenburg als Inhaber der Grund-

und Hochgerichtsrechte bezeichnet. Im Nachbarort Holzerath war Rudolf von der Brücke ebenso wie in Schöndorf Hochgerichtsherr. Diese Holzerather Hochgerichtsbarkeit hatte Rudolf dem Trierer Bürger Michael zu Lehen gegeben. Michael war auch Lehnsnehmer eines erzbischöflichen Hofes in Holzerath. Aus dem Jahre 1265 sind drei am gleichen Tag ausgestellte Urkunden überliefert, die einen Ein-



blick in die verzwickten Besitz- und Rechtsverhältnisse geben. Danach verzichtete Rudolf von der Brücke auf

Die drei Urkunden aus dem Jahre 1265 mit der Ersterwähnung von Holzerath (*villa in Rode*). (ADMM Serie 7 Fonds de Clerveaux Nr. 553 Stück 18, 19 und 20)

seine Holzerather Hochgerichtsrechte zu Gunsten von Michael. Dieser übertrug seinen erzbischöflichen Lehnshof an Werner von Meisenburg und dieser gab den soeben erworbenen Hof an Walter von Meisenburg, den Grund- und Hochgerichtsherrn von Schöndorf, weiter. Schließlich verkauften Michael und sein Sohn Johannes an Walter von Meisenburg alles, was sie in Holzerath an Gütern und Rechten bisher innehatten. Der tiefere Sinn dieser ungewöhnlichen Transaktionen von Tausch, Verpfändung und Verkauf ist wohl in dem Streit zwischen der Abtei St. Matthias und dem Trierer Bischof zu suchen, in den der St. Maximiner Mönch Wilhelm und dessen Neffe Walter von Meisenburg verwickelt waren. Mit dem Erwerb von Holzerath im Jahre 1265 gelang den Herren von Meisenburg eine Arrondierung ihres Schöndorfer Grundbesitzes. Die Herren von Meisenburg und ihre Rechtsnachfolger waren damit die Grund- und Hochgerichtsherren der sogenannten Herrschaft Schöndorf-Holzerath. Von diesem Vertragswerk ausgenommen waren die Holzerather Forst- und Zeidelhöfe, die weiterhin vom kurfürstlichen Amtmann auf der Grimburg verwaltet wurden.



Aus dem Jahre 1342 ist ein Lehnrevers eines Walter von Meisenburg überliefert, in dem er bestätigte, vom Trierer Erzbischof und Kurfürsten Balduin von Luxemburg das Dorf Holzerath (*Dorf zo Rode bie Schonendorf*) als Lehngut erhalten zu haben. Walters Sohn und Nachfolger in der Herrschaft Schöndorf-Holzerath, Dietrich von Meisenburg, starb ohne männlichen Erben. Seine Tochter und Erbin Maria von Meisenburg vermählte sich mit Friedrich von Brandenburg.

Dieser Friedrich von Brandenburg wurde im Jahre 1411 vom Trierer Erzbischof und Kurfürsten Werner von Falkenstein mit den Holzerather Gütern belehnt. Aus

Lehnrevers des Walter von Meisenburg für Erzbischof Balduin von Luxemburg aus dem Jahre 1342 über seinen Besitz im *dorf Rode bie Schonendorf*. (LHAKo Best. 54 M Nr. 89)

dem genauen Wortlaut des Lehnbriefes erfahren wir, dass die Holzerather Güter von alters her zum Trierer *Spieseramt* – einem der Trierer Hofämter – gehörten ...*und han yn belehnet vur sich und syne rechte lybs lehens erben mit sulchen luden, rechten und unßs stifts oberstem spyserampte von alders gehoret haent und horent...*

Lehnbrief des Erzbischofs Werner von Falkenstein für Friedrich von Brandenburg mit den Gütern des Trierer Spieseramtes zu Holzerath (*Rode by dem Schoenendorf*). (ADMM Serie 7 Fonds de Clerveaux Nr. 553 Stück 725)

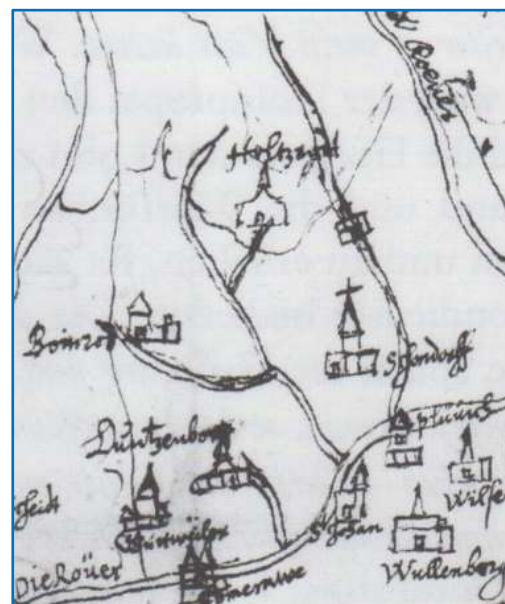
Schon in der Frankenzeit gab es auch im Bistum Trier sogenannte Hofämter, so etwa das Schenken- und das Truchsessenamnt. Der Mundschenk oder Schenk war ursprünglich für die Versorgung mit Getränken – vor allem mit Wein – und der Truchsess (auch Dapifer von lat. daps gleich Speise, daher im Volksmund Spieser genannt) für das gemeinsame Essen und die herrschaftliche Tafel zuständig. Die Funktionen des Schenken und Truchsesses entwickelten sich im Laufe der Zeit zu reinen Ehrenämtern – unter Fortbestand der Einkünfte aus dem Amtsgut – deren Inhaber angesehenen Ministerialenfamilien angehörten.



Zum Amtsgut des Trierer Truchsessen oder Spiesers zählte also Besitz in Holzerath, wie wir aus der Urkunde aus dem Jahre 1411 erfahren, und zwar von alters her. Der in Diensten von vier Trierer Erzbischöfen und Kurfürsten stehende Sekretär Peter Maier aus Regensburg (1460–1542) unterschied in seinem 1537 erschienen Erbämterbuch zwischen dem Truchsessen- (*des stifts Trier truchsessen ambt*) und dem Spieseramt (*das spyser ampt am hoiff*) und bemerkte, dass der Herr von Brandenburg zu Lehen trug *das Dorf Roede by Schoendorff gelegen mitt allen andern Rechten, Gulten und Gutern, die des Stiffts Trier Spyser Ampt gehorig syn.*

Bemerkenswerterweise ist auch im benachbarten Bonerath Amtsgut eines Trierer Hofamtes nachgewiesen, nämlich das des Trierer Schenkenamtes. Im Jahre 1330 belehnte Erzbischof und Kurfürst Balduin von Luxemburg den Trierer Bürger und Schöffen Johann von Oeren mit dem Amtsgut des Schenkenamtes. Dazu gehörten das Patronats- und Zehntrecht der Kirche zu Morscheid, aber auch weitere Güter und Besitztitel in Osburg, Pöler, Thomm und Bonerath sowie in anderen Hochwalddörfern. Nach dem Tode des Schenken Johann von Oeren heiratete seine Witwe Loretta im Jahre 1355 Friedrich von Schmidtburg. Die aus dem Hunsrück stammende Familie nannte sich seitdem Schenk von Schmidtburg.

Mit der Verwaltung der Herrschaft Schöndorf–Holzerath waren Amtmänner betraut, deren Amtssitz sich in einem festen Haus mit Schieferdeckung zwischen Schöndorf und Holzerath befand. Den *Untertanen* musste das Amtshaus im Vergleich zu ihren meist ärmlichen Fachwerkbauten mit Strohdeckung wie eine Burg vorgekommen sein. Nach den überlieferten Urkunden und sonstigen Schriftstücken haben die Herren von Brandenburg ihren Besitz in der Herrschaft Schöndorf–Holzerath von einem gemeinsamen örtlichen Meier verwalten lassen, der aber einem Burggrafen oder Amtmann unterstellt war, der die wichtigsten Amts- und Rechtsgeschäfte in der Herrschaft regelte, Holzerath hatte keinen eigenen, *sonder den meyer von Schöndorf zum meyer gehabt*. Erster bekannter Burggraf ist Peter von Aue gewesen, der im Jahre 1467 in Vertretung seiner Herrschaft das Jahrgeding in Schöndorf abhielt. Im Jahre 1536 war Johann von Breitscheid als Amtmann tätig. Johann und seine Frau Brigitta von Kell (*Waldkelle*), der mit der sogenannten Hungerburg bei Olewig belehnt war und auch die beiden erzbischöflichen Höfe zu Kell und Mühlscheid sowie



Ausschnitt aus der sogenannten *Trierer Landtafel*, die Grundlage für die Mercator-Karte aus dem Jahre 1566 war.

(LHAKo Best. 702 Nr. 1471)

die Mühlen zu Kell und Schillingen und Grundbesitz in Pöler zu Lehen trug. Peter Brauckman, *kayserlicher Mayestät zu Hispanien, Rath und Rentmeister, General des Fürstenthums Luxemburg*, war Amtmann im Jahre 1582 und zwölf Jahre später finden wir in den Rechnungen und Zinsbüchern den Namen des Claudius Musiel, das als Hexenjäger bekannten Oberschultheißen und Amtmann von St. Maximin, Trierer Hochgerichtsschöffen und Kurfürstlichen Rates sowie Stellvertreter des luxemburgischen Generalrentmeisters als Amtmann der Herrschaft Schöndorf-Holzerath. Als Nachfolger von Claudius war sein Sohn Johann, gleichzeitig auch Amtmann von Freudenburg und Oberemmel, als Diener und Amtmann der Herren von Brandenburg tätig.

Reste von römischem Bauschutt und Gefäßbrandscherben aus dem 2.-4. Jahrhundert n. Chr.



Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts teilten sich die Brüder Johann und Peter Ernst von Brandenburg die Herrschaft Schöndorf-Holzerath. Im Jahre 1624 starb Peter Ernst und hinterließ drei Töchter. Sechs Jahre später, im Jahre 1630, starb auch der kinderlose Johann von Brandenburg. Da das Holzerather Lehen ein sogenanntes Mannlehen war, fiel dieses wieder an den Lehnggeber, den Trierer Erzbischof und Kurfürsten Kurfürst Philipp Christoph von Sötern (1623-1652), zurück. Dieser zog den Holzerather Besitz als *verfallenes mannlehen* ein und beauftragte den Zolleschreiber des Amtes Pfalzel mit der vorläufigen Administration. Auf Grund dieses Heimfalls endete die Herrschaft Schöndorf-Holzerath. Der Schöndorfer Besitzanteil ging über die drei Töchter des 1624 verstorbenen Peter Ernst von Brandenburg, Anna, Claudia und Regina an deren Ehemänner Florent Jérôme d'Argenteau, Henri de Merci und Friedrich von Luxemburg. Im Jahre 1701 kaufte der Trierer Bürgermeister Matthias Nalbach die Schöndorfer Besitzanteile, die bis zum Ende des Alten Reiches in den Familien Ebentheurer, Eschermann und Reuland verblieben.

Glas-, Forst- und Zeidelhöfe

Wenn auch die Herren von Meisenburg und ihre Nachfolger, die Herren von Brandenburg, Grund- und Hochgerichtsherren der Herrschaft Schöndorf-Holzerath waren, sind die Holzerather Forst- und Zeidelhöfe – wie oben dargestellt – der Verwaltung des kurfürstlichen Amtmannes auf der Grimburg unterstellt gewesen. Glas-, Forst-, Zeidel- und andere spezielle Dienstleistungshöfe sind schon im sogenannten *Liber annalium jurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis*, einem um 1214 fertiggestellten Verzeichnis des Grundbesitzes, der jährlich anfallenden Abgaben und der von anderen Rechtstiteln herrührenden Einnahmen des Trierer

Erzbistums. In dem erzbischöflichen Urbar werden mehrere Höfe u.a. im benachbarten Kell aufgeführt, deren Inhaber zu bestimmten Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. So war der Fischhof (*vischerhuve*) für die Versorgung mit fangfrischen Salmen, Muscheln und Bachkrebse für die erzbischöfliche Tafel zuständig, die beiden Forsthöfe (*vorsthoven*) für die Waldaufsicht und Hilfestellung bei der erzbischöflichen Jagdausführung und der Glashof (*glashuve, mansus vitri*) für die Herstellung von Flach- und Formgläsern für die Hohe Domkirche und den erzbischöflichen Palast. Der auf die Waldbienenzucht spezialisierte Zeidelhof (*cyddelhuve*) schließlich lieferte Kerzenwachs für die Kirchen und versorgte die erzbischöfliche Palastküche mit Honig.

In einer Güterbeschreibung sämtlicher zum Amt Grimburg gehörigen 70 Dörfer, Weiler und Höfe aus dem Jahre 1589 – dem sogenannten *Neuwe schaffft oder sahlbuch* – werden auch für Holzerath erstmals ein Forst- und ein Zeidelhof als erzbischöflicher Grundbesitz genannt. Holzerath gehörte zur Pflege Kell im Amt Grimburg, während Schöndorf und Bonerath dem Amt Pfalzel zugeordnet waren. Daher unterstanden die beiden erzbischöflichen Hufen der Aufsicht des jeweiligen Schultheißen der Pflege Kell, dem die Holzerather Forst- und Zeidelhöfer für seine Dienste jährlich zwei Fass Hafer und ein Huhn liefern und drei Tage Fronarbeit leisten mussten. Im Jahre 1683 wurden die Güter *uf der seitelhuben umb Holzradt, so ihro churfürstlichen gnaden zuständig...* beritten, besehen und beschrieben. Zu diesem Zeidelhof gehörte ein im Dorf gelegenes Haus samt Hofbering und einem Baumgarten. Im Jahre 1755 wurde der Holzerather Zeidelhof neu verpachtet. Es wurden auf den Wiesen des Zeidelhofs acht Wagen Heu gewonnen, an Ackerflächen (*floer dung und guth landt*) waren 14¼ Morgen und an Wildland (*alt und wildt landt*) 15½ Morgen vorhanden.

Mit dem Glashof hat es seine eigene Bewandnis. In der erzbischöflichen Besitzbeschreibung von 1214 wird unter Kell ein solcher Glashof (*mansus vitri*) erwähnt. Die Glashöfe unterstanden dem erzbischöflichen Hofkämmerer, dem vornehmlich die grundherrschaftliche Finanzverwaltung oblag. Die Prozedur der Übergabe der fertigen Glasprodukte war im *Liber annalium iurium* genauestens geregelt. Das in den Glashütten hergestellte Glas übergaben die Glashöfer dem Palastpförtner, und dieser leitete es auf Geheiß des Kämmerers weiter an den Dom und den Hof des

Erzbischofs und dessen Kaplan. Neben der Glasherstellung bewirtschaftete der *Glasbauer* – mit speziellen handwerklichen Fertigkeiten – die zum Glashof gehörigen Acker- und Weideflächen. Auf der Gemarkung Kell selbst finden sich heute keinerlei Spuren eines Glashofes oder einer Glashütte bzw. – schmelze mehr. Dagegen erscheint in dem bereits genannten *Neuwe schafft oder sahlbuch* vom Jahre 1589, *darin der kelnerey Grimburg renthen und gulten* beschrieben werden, unter dem domkapitularischen Ort Schillingen eine *glabhob*, die dem Erzbischof die siebte Garbe schuldete und die in das Amtshaus (*Spielhaus*) des Schultheißen von Kell einzufahren war.



Glasscherben und Glasschmelz vom Holzerather Glasbor, aufgelesen im Jahre 2009.



Nun liegt aber auf der Gemarkung Holzerath, 500 m vom sogenannten Keller Gebrüch und etwa 2 km vom Schillinger Glashof entfernt, 650 m südlich vom Grindelbach an einem leichten Hang in der Nähe einer Quelle, ein mit *Glasbor* bezeichnetes Terrain, im Volksmund auch *Welscher Bor* genannt. Das Keller Gebrüch schiebt sich wie eine Enklave zwischen die Gemarkungen von Holzerath und Schillingen, mit der Keller Kernemarkung nur mit einer 20 m schmalen und 250 m langen, volkstümlich *Schnaulen* genannten Schneise verbunden. Schon der bekannte Trierer Altertumsforscher Josef Steinhausen machte auf einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Keller Glashof des *liber annalium iurium* des Jahres 1214 und dem Holzerather *Glasbor* aufmerksam mit seiner Annahme, dass Kell einst nach Norden bis in das Gebiet der recht jungen Rodungsdörfer Holzerath und Bonerath gereicht haben könnte.

Bei verschiedenen Begehungen fanden sich am Holzerather *Glasbor* oberflächlich und im Bereich der Wurzelteller umgestürzter Bäume zahlreiche Scherben von Flach- und Formglas, auch Reste eines Schmelzofens und Mengen von Glasschlacke sowie kleine Quarzitsteinhalden, eindeutige und unverkennbare Spuren einer Glashütte. Von den aufgelesenen Flachglasscherben unterschiedlichster Grünfärbung sind einige weniger als 1 mm dick, andere weisen eine Stärke von über 4 mm auf, mit aufgewulstetem Rand, der wohl Aufschluss über die Gießtechnik des Flachglases geben könnte. Die Glasscherben machen einen frischen Eindruck, ihre Oberfläche ist größtenteils sehr glatt, und nur wenige fühlen sich griffig rau an. Für die Glasherstellung bot der Landstrich zwischen Kell und Holzerath die besten Standortbedingungen. Buchenholz für die Herstellung der in großen Mengen benötigten.

Pottasche und für die Befuerung der Glasöfen war reichlich vorhanden. Ebenso dürfte es an hohem Farn, der für die Glasbereitung eine wichtige Rolle spielte, nicht gemangelt haben. Quarze von relativer Reinheit kommen noch heute in großen Mengen vor. Rechnet man das Vorkommen an Kupfer bei Osburg hinzu, das für die Glasfärbung ein wichtiger Bestandteil war, so kann man von nahezu optimaler Voraussetzung für das Betreiben eines Glashüttenbetriebes ausgehen.

Der Holzverbrauch für die Glasherstellung war außerordentlich hoch und es ist zu vermuten, dass die dem Glasbauer zugeteilte Waldfläche innerhalb weniger Jahre niedergelegt und aufgebraucht war. Was lag nun näher, als die so entstandenen Rodungen als neue Acker- und Weideflächen in Nutzung zu nehmen, das Bauerngehöft zu translozieren und die Glashütte in gehöriger Entfernung neu aufzubauen. Der Glashofpächter wanderte sozusagen mit dem Wald, seine Glashütte trieb er immer weiter in den Wald hinein, und so scheint es schon möglich, dass der Glashof zu Kell und die im Distrikt *Glasbor* bei Holzerath liegende Glasmelze in einem noch näher zu untersuchenden Zusammenhang standen. Solche Untersuchungen setzen allerdings gezielte archäologische Grabungen und weiteres Quellenstudium voraus. Die bisherigen Erkenntnisse jedenfalls lassen *zusammengenommen eine nicht unbedeutende alte Glasherstellung erkennen*.

Proben des Glashüttenmaterials, die bei einer neuerlichen Begehung anlässlich eines Internationalen Glassymposiums im Jahre 2009 am *Welscherbor* bei Holzerath aufgesammelt wurden, ergaben nach einem ersten optischen Eindruck der Glasexperten einen Zeitrahmen von 1550–1750. Eine genaue Analyse und Bestimmung stehen allerdings noch aus. Vor diesem Hintergrund ist es eine spannende Frage, in welchem Zeitraum nun tatsächlich Glas im Hochwald hergestellt wurde, ob sich Spuren einer spätmittelalterlichen Glasproduktion nachweisen lassen und ob eine Glasherstellung noch bis ins 18. Jahrhundert betrieben wurde.

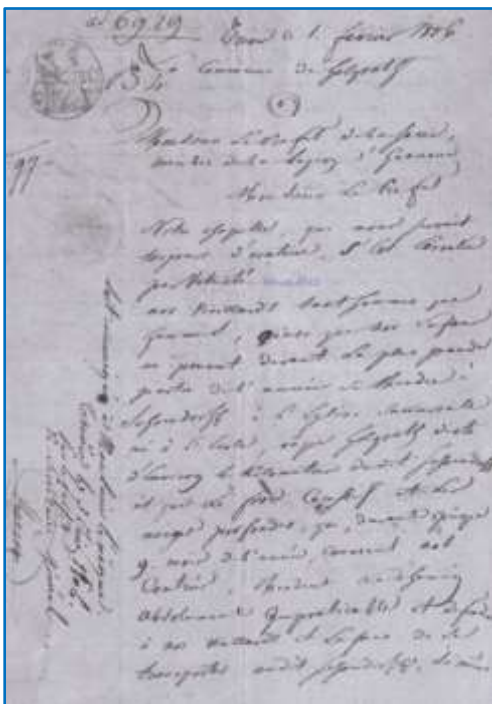
Obwohl Holzerath, Bonerath und Hinzenburg von alters her Filialen der Mutterkirche Schöndorf (*in qua ecclesia etiam comparent incolae Holzrodt, Bonrodt et Hunzenburgh*) waren und noch heute sind, dürften die Dörfer eigene, wenn auch kleine und bescheidene Kapellen besessen haben.

Die St. Helena Kapelle

Aus einer kirchlichen Steuerliste aus dem Jahre 1330, der sogenannten *Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis*, erfahren wir, dass der Pfarrer von Schöndorf mit 24 Schilling veranschlagt wurde. Filialkirchen bzw. Kapellen wurden zwar keine explizit genannt, das heißt aber nicht, dass es sie nicht gegeben hat. Als eines der Ergebnisse des Konzils von Trient (1545–1563), in dem u.a. die Pflicht zur regelmäßigen Visitation wieder verbindlich festgelegt wurde, fand im Jahre 1569 erstmals nach langer Zeit wieder eine Diözesanvisitation statt, die sogenannte *Erste tridentinische Visitation*. In Schöndorf mussten auch die Filialisten erscheinen, *die filia Bonroidt* ist ausdrücklich genannt.

Die Nachrichten über den Bau der Filialkirchen bzw. Kapellen sind recht spärlich. Nach Ausweis des Schlusssteines dürfte die Kapelle in Bonerath im Jahre 1702 erbaut worden sein. 1772 erlaubte der Trierer Generalvikar den Einwohnern von Hinzenburg, in der von ihnen erbauten Kapelle an gewissen Werktagen die hl. Messe feiern zu dürfen. Nach Angaben im Visitationsprotokoll des Jahres 1846 soll nach Aussage des Pfarrers die Kapelle in Holzerath im Jahre 1792 gebaut und der hl. Helena geweiht worden sein. Das stimmt nur insofern, als in diesem Jahr wegen Baufälligkeit der alten eine neue Kapelle erbaut werden sollte, wegen der Turbulenzen der Revolutionskriege 1792–1794 aber nicht realisiert wurde. Am 8. August 1794 fiel die Stadt Trier in die Hände der siegreichen französischen Truppen und zwei Monate später verließ der letzte Trierer Erzbischof und Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1802) seine Residenz in Koblenz. Das Erzbistum und Kurfürstentum Trier war Geschichte und mit der französischen Okkupation begann eine neue Ära.

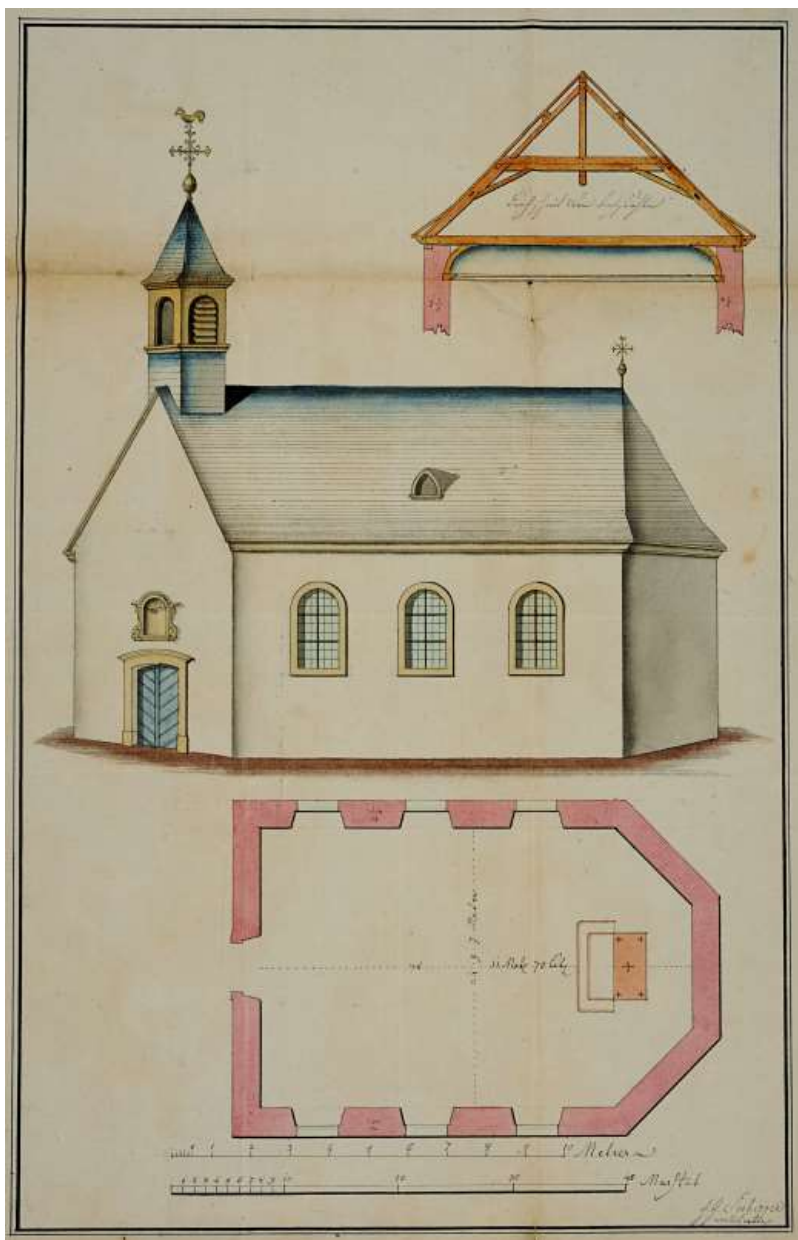
Petition der beiden Kirchenschöffen Kaspar Theis und Matthias Thielen an den französischen Präfekten Jérôme Salue in Trier im Jahre 1806. (LHAko Best. 276 Nr. 522)



Anfang Januar 1806 schickten die Holzerather Kirchenschöffen Kaspar Theis und Matthias Thielen eine Petition an den Präfekten des Saardepartements in Trier, Jérôme Salue, mit der Bitte, die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kapelle als Ersatz für alte zu erhalten (*de construire une nouvelle chapelle en remplacement*). Denn die Kapelle, die ihnen schon immer als Gebetshaus gedient habe, sei aufgrund ihres Alters eingestürzt (*la demande formée par la commune de Holzerath pour obtenir l'autorisation de pouvoir faire reconstruire la chapelle... und ...notre chapelle, qui nous servait toujours d'oratoire, s'est écroulée par vétuste*).

Der Pfarrer von Schöndorf aber wehrte zunächst ab, da an seiner Pfarrkirche noch viele Reparaturen nötig waren, vor allem am Kirchturm und an der Kirchhofmauer. Dagegen protestierten die Holzerather Pfarrkinder mehrmals und argumentierten, dass bei ihnen die schlechte Jahreszeit neun Monate dauere und die Alten und die Kinder den weiten Weg bei Wind und Wetter, bei frostiger Kälte und tiefem Schnee zur zwei Kilometer weit entfernten Pfarrkirche in Schöndorf zu gehen gezwungen wären.

Die Holzerather mussten noch ein ganzes Jahr warten, ehe der Trierer Bischof Charles Mannay (1802-1816) um sein Gutachten gebeten wurde. Da der Bischof keine Einwände gegen den Kapellenbau hatte, konnte mit dem Neu- bzw. Ersatzbau der Kapelle nach den Plänen und dem Kostenanschlag des Baumeisters Johann Jakob Seeberger beginnen. Nach der *Beschreibung und vorläufigem Überschlag der neu zu erbauenden Kirche in Holzerath, wie selbe nach beyliegendem Plan aufgeführt werden solle*, war die Kapelle 11,60 m lang, 7,40 m breit und 5,50 m hoch, alles im Lichten bemessen, geplant. Das 74 Zentimeter dicke Mauerwerk sollte auf einem 1,50 Meter tiefen Fundament errichtet werden, *daß Gebälk muß Dännenholz seyn, die Kirche und Thurm sind meisterhaft zu decken, wozu der Übernehmer alles liefern muß, nemlich Bord, Schieferstein und Decknägel, den Plafond außzuwellen in Lämmen mit Stroh und Wellsproßen, die Kirche inwendig zu verbotzen, die Kirche außerher zu beweyßen mit guter Kalgspieß, die Kirche zu platten, die Kirchthüre muß in Eichenholz gedoppelt verfertigt werden, sie zu beschlagen mit einem starcken Schloß, Banden und Kloben, sechs Fensterrahmen in Eisen und zu verglaßen mit ordinair Glaß und Bley, das Kreutz auf dem Thurm sambt Knop und Hann.* Der komplette Neubau war geschätzt auf 2.672 Franc und 30 Centimes.



Plan des Baumeisters Johann Jakob Seeberger aus dem Jahre 1806. (LHKO Best. 702 Nr.12442)

Die Fertigstellung und Konsekration der neuerbauten St. Helena Kapelle in Holzerath dürfte in das Jahr 1810 zu datieren sein. Darauf verweist auch der Spruch bzw. das Chronogramm auf der Inschriftenplatte über dem Kapelleneingang. Die Addition aller hochgestellten Buchstaben des deutschen Verses ergibt die Jahreszahl 1810.

DEM GÖTLICHEN SCHVZ SEIIE SIE IETZ BEFOLEN
(Dem göttlichen Schutz sei sie jetzt befohlen)



Der Bau scheint nicht genau nach dem Plan von Baumeister Seeburger ausgeführt worden zu sein, denn anstatt drei Fenster wurden nur zwei auf der westlichen Längsseite angebracht, wie die älteste Kapellenansicht zeigt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass man später aus irgendeinem Grunde ein Fenster zugemauert hat.



Im Jahre 1951 beschloss der Gemeinderat die Pflasterung der Ortsstraße. *96.000 Stück Basaltlavagroßpflastersteine, Format 12/18 cm mit gewöhnlich rauhen Köpfen* wurden *frei Station Pluwig* geliefert und eingebaut. Bei dieser Straßenbaumaßnahme verlegte man aus Sicherheitsgründen den Eingang zur Kapelle auf die westliche Längsseite.



Auf Beschluss des Gemeinderates im Jahre 1965 wurde die Kapelle um eine Achse gekürzt. Anlass für diesen drastischen Eingriff in die historische Bausubstanz war die aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Verbreiterung der Landesstraße. Man war der Meinung, dass *ein ordnungsgemäßer Ausbau mit Anlage von Gehwegen ohne Inanspruchnahme der Kapelle nicht möglich* sei, da die Kapelle *eine echte Sichtbehinderung* darstelle. Der zunächst beabsichtigte Abriss der Kapelle konnte durch den Einspruch der Denkmalpflege verhindert werden, weil eine solche Maßnahme *ein schwerwiegender Eingriff in das historisch gewachsene Ortsbild* gewesen wäre.

In der Annahme, die Kapelle sei 1792 errichtet worden, feierte man 1992 eine 200-Jahr-Feier. Aus diesem Anlass war eine Renovierung des Kapelleninnenraumes vorgesehen. Das Bischöfliche Generalvikariat wies auf das *unstimmige Größenverhältnis des Kirchenschiffes zum Chorraum* hin und schlug entsprechende bauliche Veränderungen vor, auf deren Umsetzung man aber verzichtete. Der vorhandene dekorative Steinzeugbelag des Mittelganges und des Chorraumes wurde ausgebessert und ergänzt

Oben Kapelle um 1900
Mitte Kapelle 1951 mit seitlichem Eingang
Unten Kapelle heute

und die unansehnlichen Sandsteinplatten im Bereich der Kirchenbänke durch einen neuen Steinbelag ersetzt. Außerdem wurden neue Kirchenbänke angeschafft.



In den Jahren 1988 und 1992 wurden die drei Skulpturen der hl. Helena, des hl. Josef und der hl. Maria mit Jesuskind von dem Restaurator Manfred Schöndorf in Ottweiler in ihren alten Zustand wiederhergestellt. In die Kosten in Höhe von 14.300 DM teilten sich das Amt für kirchliche Denkmalpflege und die Ortsgemeinde.

In der Denkmaltopographie des Kreises Trier-Saarburg ist die St. Helena Kapelle in Holzeraath folgendermaßen beschrieben: *Am Kreuzungsbereich der Ortsstraßen stehend, ist der kleine Putzbau einer Taufzeile über die Hoffläche vorgebaut. Durch die mit gleichen Rundbogenfenstern charakterisierte Sakristei im Winkel der Chorschräge erscheint der zweiachsige, dreiseitig geschlossene Saal hier als dreiachsiger Bau. Über der gewalmten Giebelseite ein schlichter, verschieferter, würfelförmiger Dachreiter mit eingezogenem Pyramidenhelm. Als vertikaler Akzent hervorgehoben ist das Portal an der breiten Giebelfront. Über dem rechteckigen Portal verbindet eine Inschriftplatte mit einer Nische, die ein Kreuz abschließt, das zu einem Rundfenster im Giebel überleitet.*

Die St. Helena Kapelle ist mit einem einfachen barocken Holzaltar aus dem 18. Jahrhundert mit gedrehten Säulen, die einen gesprengten Segmentgiebel tragen, ausgestattet. Das zentrale Altarbild zeigt den hl. Nikolaus, links und rechts stehen auf Konsolen in Ädikulen die Figuren des hl. Sebastian und des hl. Antonius. Links vom Altar vor der Seitenwand thront die Patronin der Kapelle, die hl. Helena mit dem Kreuz. Sie war die Mutter Kaiser Konstantins des Großen und soll nach der Überlieferung den hl. Rock nach Trier gebracht haben.

Zu jeder Kirche und Kapelle gehört zumindest eine Glocke. Im Jahre 1884 wurde eine Glocke bei der Firma Mabilon in Saarburg



Die Statue der hl. Helena

gegossen, die 1943 an die Wehrmacht abgeliefert werden musste. Eine neue Glocke wurde im Jahre 1948 angeschafft und sollte mit einem Flaschenzug hochgezogen und im Dachreiter aufgehängt werden. Unglücklicherweise riss ein Seil, die Glocke fiel auf den Straßenbelag und zersprang. Nach dem Umguss konnte sie am 7. November 1948 kirchlich eingesegnet werden. Die Glocke trägt die Inschrift: *Mit St. Helena ehrt das heilige Kreuz. Es sei Euch Weg und Mittler ewigen Heils. Gestiftet von der Civilgemeinde Holzerath 1948.*

Anmerkung und Hinweis

Es konnten in diesem Jubiläumsbuch nur einige wenige Aspekte der Holzerather Historie dargestellt werden, die – so die Hoffnung des Chronik-Teams – das Interesse an der weiteren Geschichte geweckt haben möchten. Wer schon vorab mehr wissen will, kann im Internet in weiteren vier Aufsätzen lesen unter www.dittmar.lauer.de:

- 1 Die urkundliche Ersterwähnung von Holzerath.
- 2 Über den Glashof in Kell und die Glasschmelze bei Holzerath.
- 3 Matthias Zimmer oder *de Mathes vu Medernach*.
- 4 Das Förster-Junk-Denkmal.

Quellen- und Literaturnachweis

Quellen

Universitätsbibliothek Heidelberg (UBH)

Heidelberger Urkunden (Sammlung Lehmann) Nr. 223, Nr. 323.

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo)

Best. 1 A Nr. 1, Nr. 5115.

Best. 1 C Nr. 5, Nr. 40, Nr. 3790, Nr. 3887, Nr. 11335, Nr. 12928,
Nr. 18731, Nr. 19855.

Best. 49 Nr. 4383, Nr. 7490.

Best. 54 M Nr. 89.

Best. 276 Nr. 522.

Best. 655,103 Nr. 12.

Best. 702 Nr. 12442.

Archives Nationale de Luxembourg (ANLu)

A-X-22-102, A-X-32-319, A-LII-4042, A-LII-4152, A-LXV-34-75.

Archives Departementales de la Moselle Metz (ADMM)

Serie 7 F (Fonds de Clerveaux) Nr. 6, 19, Nr. 549; Nr. 553.

Archiv der Verbandsgemeinde Ruwer (AVGRu)

Niederschriften des Gemeinderates Holzerath 1948–1988

(Auszüge besorgte freundlicherweise Klaus Weber in Holzerath).

Bistumsarchiv Trier (BATr)

Abt. R 1100, 73 Nr. 32, Nr. 56, Nr. 541, Nr. 542.

Stadtarchiv Trier (SATr)

Hs. 1674/774, Hs. L 2/2, Hs. L 10/2.

Kreisarchiv Trier-Saarburg (KATr)

Best. F Nr. 76.

Literatur

- BAST Josef, Die Ministerialität des Erzstifts Trier, Trier 1918.
- BEYER Heinrich, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien, Band 2, Koblenz 1865.
- DUMONT Georg, THEIS Siegfried und WICK Matthias, Chronik der Pfarrei St. Andreas in Schöndorf anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Pfarrkirche und der Altarweihe am 30. November 1889, Schöndorf 1989.
- FABRICIUS Wilhelm, Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis, in: Trierisches Archiv 8/1905.
- HAUBRICHS Wolfgang, *Fidivis, *Fideu, Schöndorf. Ein Siedlungsname des Grimo-Testaments von 634 an den Grenzen von Romania und Germania, in: Haubrichs Wolfgang, Jäschke Kurt-Ulrich und Oberweis Michael (Hg.) Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, Sigmaringen 1999, Seite 103–122.
- HEYEN Franz Josef, Die Egbert-Fälschung des Stiftes St. Paulin vor Trier zu 981, in: Archiv für Diplomatik 17/1971, Seite 136–168.
- HEYEN Franz-Josef, Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra Neue Folge 6. Das Erzbistum Trier 1), Berlin und New York 1972.
- HÜLLEN Ferdinand, Die erste tridentinische Visitation im Erzstifte Trier 1569, in: Trierisches Archiv 9/1906, Seite 35–86
- IRSIGLER Franz, Gesellschaft. Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1/1989, Seite 5–18.
- LAUER Dittmar, Der Hochwald. Menschen, Landschaft, Geschichte, Kultur, Trier 1983.
- LAUER Dittmar, Das Testament des Adalgisel Grimo aus dem Jahre 634. Zur Überlieferungsgeschichte der ältesten Urkunde der Rheinlande, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1/1989, Seite 19–23.
- LAUER Dittmar, Über den Glashof in Kell und die Glasschmelze bei Holzerath, in: Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 1996, Seite 193–201.
- LAUER Dittmar, 700 Jahre Sommerau – Aufsätze über Burg, Höfe, Mühlen und Gemeinde, Kell am See 2003.
- LAUER Dittmar, Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Glasproduktion im Hochwald?, in: Lukas Clemens und Steppuhn Peter, Glasproduktion. Archäologie und Geschichte. Beiträge zum 4. Internationalen Symposium zur Erforschung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Glashütten in Europa, Trier 2012, Seite 63–72.
- LAUER Dittmar, Vor 750 Jahren – Aus der Geschichte des Hochwalddorfes Holzerath, in: Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 2015, Seite 216–223.
- LENNARZ Albert, Die Entstehungszeit des „Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesiae Trevirensis“, in: Trierisches Archiv 28.29/1919, Seite 1–58.
- LEVISON Wilhelm, Das Testament des Diakons Adalgisel Grimo vom Jahre 634, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierischen Landes und seiner Nachbargebiete 7/1932, Seite 69–85; Wiederabdruck in: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison, Düsseldorf 1948, Seite 118–138.
- PAULY Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Wadrill, Trier 1965.
- STEINHAUSEN Josef, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes, Trier 1936.
- THEIS Alois, Bonerath. *Vö frejjer bes haeut*, Trier 1993.
- WEGNER Ewald (Bearb.), Denkmaltopographie Kreis Trier-Saarburg Band 12,1, Worms 1993.
- WÜRTH-PAQUET Francois Xavier und WERVWEKE Nikolas van, Archives de Clervee-aux, analysées et publiées (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 36), Luxemburg 1883.